



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
Kirchenleitung und
Kollegium der Superintendenten

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover
Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover
Tel.: 0511/55 78 08
Fax: 0511/55 15 88
E-Mail: selk@selk.de
Internet: www.selk.de

Antrag an die 12. Kirchensynode 2011 der SELK

Die 12. Kirchensynode 2011 möge beschließen:

Die 12. Kirchensynode nimmt zum Papier ‚Biblische Hermeneutik‘ (siehe Ordnungsnummer 350), das durch den 11. Allgemeinen Pfarrkonvent 2009 einmütig beschlossen wurde, zustimmend Stellung und bittet die Kirchenleitung eine Drucklegung zu veranlassen.

Begründung:

Die vorliegende Ausarbeitung ist in einem längeren Prozess als Ergebnis zweier Aufträge entstanden. Zum einen hatte sich die Theologische Kommission selbst zum Ziel gesetzt, eine neue Hermeneutik-Studie zu erarbeiten und dabei auch gegenwärtige exegetische Einsichten zu berücksichtigen. Zum anderen erteilte die Kirchenleitung der SELK auf Beschluss der 10. Kirchensynode 2003 der Theologischen Kommission den Auftrag, das Hermeneutik-Papier von 1985 „zu überarbeiten und zu veröffentlichen“. Auf dem Wege durchlief das Papier einen längeren Bearbeitungs- und Rezeptionsprozess, bei dem es auf dem 10. Allgemeinen Pfarrkonvent 2005 in einer vorläufigen Fassung vorgestellt wurde und anschließend in die Bezirkspfarrkonvente zur Behandlung ging.

In der o. g. Polarität von selbst gestecktem Ziel und Auftragsarbeit erarbeitete die Theologische Kommission schließlich die vorliegende Abhandlung und empfahl Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten sie dem 11. Allgemeinen Pfarrkonvent 2009 zur Beratung und Annahme vorzulegen. Dort fand sie eine breite Zustimmung und führte zu folgender Beschlussfassung: *„Der 11. Allgemeine Pfarrkonvent dankt der Theologischen Kommission für ihre Ausarbeitung zur „Biblichen Hermeneutik“. Er nimmt diese Ausarbeitung als Grundlagenpapier für eine verantwortliche Schriftauslegung in unserer Kirche an. Er bittet die Theologische Kommission, das Papier noch einmal redaktionell zu überarbeiten und dabei die Anregungen der Arbeitsgruppe „Hermeneutik“ des 11. Allgemeinen Pfarrkonvents zu berücksichtigen, und bittet die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten, der Kirchensynode eine Endfassung zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Die Theologische Kommission hat die redaktionelle Überarbeitung zwischenzeitlich geleistet und die Endfassung der Ausarbeitung Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten zur Weiterleitung an die 12. Kirchensynode vorgelegt. Die Ausarbeitung soll Pfarrern und interessierten Gemeindegliedern als Handreichung und Verständnishilfe dienen. In ihrer Außenwirkung unterstützt sie Vertreter der SELK bei der Positionsbestimmung in hermeneutischen Fragen.

Vorstehendem Antrag liegt die Beschlussfassung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf der Frühjahrstagung vom 24. bis 26.03.2011 in Bergen-Bleckmar zugrunde.¹

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel
Kirchenrat



¹ Hinweis: Rechtsgrundlage für die Antragstellung: Artikel 20 Absatz 4 a) der Grundordnung (KO 100); Artikel 25 Absätze 5 c) und 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132)